

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 3/2025 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Frau Dr. Laengner AbtL: Frau Schröter Verfasser/in: Fr. Schröter					
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium				Datum	
A.f. Klima, Umwelt und Mobilität				20.02.2025	

TOP	Umbenennung von Haltestellen im Stadtteil Oberaußem Antrag des Herrn Ortsbürgermeisters Weck vom 19.11.2024
------------	--

Beschlussvorschlag

Entfällt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Die Umbenennung von Haltestellen im Stadtteil Oberaußem zur besseren Verortung der jeweiligen Haltestellen an den entsprechenden Standorten.

2. Sachverhalt

Die Benennung der Haltestellen ist teils schon veraltet und nicht auf die Neuerungen in der entsprechenden Umgebung angepasst worden. Dadurch kommt es zum Teil zu Verwirrungen, insbesondere beim Ausstieg an den jeweiligen Haltepunkten, wenn ein entsprechendes Ortsmerkmal, wie bspw. die örtliche Post, nicht mehr an der Stelle existiert und somit keine Orientierung mehr bietet. Aber auch übergeordnete Straßennamen bieten, je nach Gesamtlänge der Straßen, nur eine grobe Orientierung und könnten mit Hilfe der Benennung angrenzender Straßen eine bessere Einordnung ermöglichen.

Aufgrund dessen sollen die folgenden Haltestellen entsprechend umbenannt werden:

1. Oberaußem Post in Oberaußem Theodor-Bondü-Platz (in Fahrtrichtung Bergheim)
2. Oberaußem Post in Oberaußem Kirche (in Fahrtrichtung Niederaußem)
3. Bergheimer Straße in Enzianweg (beide Fahrtrichtungen)
4. Am Alten Maar in Lisztstraße (beide Fahrtrichtungen)

Die entsprechende Möglichkeit zur Umbenennung der Haltestellennamen wurde im Vorfeld mit der REVG abgestimmt und dessen Zusage eingeholt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Belassung der Haltestellennamen. Jedoch fallen für die Umbenennung der Haltestellen für die Kreisstadt Bergheim keinerlei Kosten an.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Entfällt.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Entfällt.

6. Bürgerbeteiligung

Da der Antrag durch den Ortsbürgermeister gestellt wurde, ist davon auszugehen, dass dieser im Interesse der Oberaußemer Anwohnenden handelt. Eine separate Bürgerbeteiligung fand und findet nicht statt.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt.